
SCHWERPUNKTTHEMA:

Hände weg von der VOB/A!

Worum geht es?

Die VOB/A regelt die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen. Die praxistauglichen Regelungen werden vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), welcher paritätisch von Auftraggebern und Auftragnehmern besetzt ist, erarbeitet und fortentwickelt. Dadurch wird die Akzeptanz des Vergaberechts sichergestellt.

Im Kapitel Baupolitik im Koalitionsvertrag wird die VOB als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung gewürdigt. Allerdings findet sich im Koalitionsvertrag im Kapitel Wirtschaftspolitik eine widersprechende Textpassage. Hiernach soll eine weitere Vereinheitlichung des Vergaberechts, also die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in eine einheitliche Vergabeverordnung, geprüft werden. Vor diesem Hintergrund streben derzeit verschiedene Gruppierungen die Abschaffung der VOB/A an.

Was wollen wir erreichen?

Die VOB/A muss beibehalten werden! Eine Zusammenführung der verschiedenen Vergaberegeln in einer einheitlichen Vergabeverordnung lehnen wir ab! Für das bestehende System sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die VOB/A ist seit Jahrzehnten etabliert und garantiert Rechtssicherheit.
- Die VOB ist umfassend. Die drei Teile A, B und C sind untrennbar miteinander verbunden und entfalten ihre Wirkung nur gemeinsam.
- Die Regelungen der VOB/A sind praxisgerecht. Sie garantieren den reibungslosen Ablauf der Vergabeverfahren.
- Das etablierte PQ-System würde ohne die VOB/A wegfallen.
- Die VOB/A garantiert bundeseinheitliche Vergaberegeln für Bauleistungen.

Impressum

Herausgeber:
Landesverband
Bayerischer
Bauinnungen

Bavariaring 31
80336 München

Tel.: 089 / 76 79 - 0
Fax: 089 / 76 85 62
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

Stand:
Dezember 2018